

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 03.2 Ergänzung eines Kombinationsstudiengangs durch die Aufnahme weiterer Teilstudiengänge
Studiengang: Lehramt an Grundschulen, M.Ed.
Hochschule: Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Standort: Braunschweig
Datum: 01.04.2022

Teilstudiengänge:

Sport (Lehramt an Grundschulen), M.Ed.
Begutachtungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

Musik (Lehramt an Grundschulen), M.Ed.
Begutachtungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Sport (Lehramt an Grundschulen), M.Ed.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Musik (Lehramt an Grundschulen), M.Ed.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Musik (Lehramt an Grundschulen), M.Ed.

Die Hochschule muss in geeigneter Form (bspw. anhand eines Personalkonzepts oder einer konkreten Personalaufwuchsplanung) plausibel machen, dass der zur Akkreditierung beantragte Studiengang im Akkreditierungszeitraum personell getragen werden kann. (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)

3. Begründung

Sport (Lehramt an Grundschulen), M.Ed.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Musik (Lehramt an Grundschulen), M.Ed.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Die Gutachtergruppe hatte auf S. 35 des Akkreditierungsberichts folgende Auflage vorgeschlagen: "Die Fachdidaktik des Musikunterrichts in der Grundschule, die Betreuung des Projektbandes sowie Teile der systematischen Musikwissenschaft müssen personell abgesichert werden."

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme angekündigt, weiterhin nach einer langfristigen Lösung der personellen Abdeckung der monierten Bereiche zu suchen. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass der Mangel, der zu Auflage führte, weiterhin nicht behoben ist.

Daher spricht der Akkreditierungsrat die Auflage aus, passt sie jedoch hinsichtlich der bisherigen Spruchpraxis des Akkreditierungsrats an.

Entfallene Auflage

Die Gutachtergruppe hatte auf S. 37 des Akkreditierungsberichts folgende Auflage vorgeschlagen: „Der barrierefreie Zugang und die barrierefreie Nutzung der Räumlichkeiten des Fachs Musik müssen ermöglicht werden.“

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ein Konzept zur barrierefreien Nutzung der

entsprechenden Räume des Fachs Musik vorgeschlagen, dessen Finanzierung durch die Hochschulleitung bestätigt wurde. Daher stellt der Akkreditierungsrat fest, dass der Mangel, der zu Auflage führte, in absehbarer Zeit behoben werden. Der Akkreditierungsrat spricht die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage nicht aus, verbindet seine Entscheidung aber mit der Erwartung, dass das Konzept wie vorgelegt umgesetzt wird.

